

Ebersberg, 09.03.2023

**Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte bei der Anmeldung
von Schülerinnen und Schülern
mit einer vorliegenden Lese- und/oder Rechtschreib-Störung**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

falls Ihrem Kind an seiner bisherigen Schule eine Lese- und/oder Rechtschreib-Störung bestätigt wurde, können Sie auch für die Realschule einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz stellen.

Nach dem Übertritt von der Grundschule/Mittelschule an die Realschule ist hierfür eine Überprüfung durch die für die Realschule zuständige Schulpsychologin notwendig.

Nehmen Sie dazu bitte mit unserer zuständigen Schulpsychologin Kontakt auf. Auf der Homepage sowie unten finden Sie zudem eine Liste aller zur Vorlage bei der Schulpsychologin notwendigen Unterlagen für eine Überprüfung.

Schicken Sie diese bitte in Kopie zeitnah, spätestens bis Ende Juni, an die Dr.-Wintrich-Schule, z. Hd.

**Staatliche Schulpsychologin für Realschulen
Kathrin Steinberger, StRin (RS)**

Dr.-Wintrich-Schule
Dr.-Wintrich-Str. 64, 85560 Ebersberg

Telefon: 0 80 92 / 82 63 – 1818

Telefonsprechstunde: siehe Homepage

(<https://rsebe.de/schulpsychologie-schulberatung-schulsozialarbeit-berufsberatung/>)

E-Mail: schulpsychologie@rsebersberg.de

Liste der notwendigen Unterlagen:

- **Elternfragebogen** (Dokument auf oben genannter **Homepage**)
- **Fachärztliches Gutachten** oder **Testwerte der vorherigen Testungen (!)**
HINWEIS: Ggf. müssen Sie die Testwerte vorab bei der entsprechenden Stelle (Facharzt, Schulpsychologie der Grundschule) anfordern.
- Aussagekräftige **Schriftprobe in Kopie** (z. B. Deutschprobe / Hefteintrag)
- **alle Jahreszeugnisse** Ihres Kindes aus der Grundschule
- **Schulpsychologische Bescheinigung aus der Grundschule** (muss ggf. angefordert werden)
- Bescheid zur Gewährung des Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes durch die Schulleitung aus der letzten Schule